



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.212

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Jörg Spengler

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.08.2021

Einrichtung von Ladezonen in der Rosenheimer Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02445
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen
vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

Sie fordern mit Ihrem Antrag die Stadtverwaltung auf, dringlich und schnellstmöglich die Einrichtung der Ladezonen in der Rosenheimer Straße in ausreichender Anzahl, mit eindeutiger Markierung auf dem Boden bzw. Beschilderung und Kontrolle der Einhaltung der Beschilderung voranzutreiben.

Im Rahmen der Weißmarkierung des Radfahrstreifens an der Rosenheimer Straße wurden vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 24.03.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02826) beschlossen, im Straßenabschnitt zwischen Rosenheimer Straße und Orleansstraße zusätzliche Lieferzonen einzurichten, um zu verhindern, dass Lieferverkehr den Radfahrstreifen zum Abstellen der Fahrzeuge nutzt und damit Fahrradfahrende behindert und gefährdet.

Folgende Lieferzonen wurden in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 05 an folgenden Stellen eingerichtet:

a)

Rosenheimer Straße Westseite i. H. v. Hs.-Nr. 74/76 in der Parkbucht 15 m. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 286 StVO („eingeschränktes Haltverbot“) und dem Zusatzzeichen 1060-31 StVO („Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“) sowie dem Zusatz

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

„werktags 9 – 18 h“ und Zeichen 314 StVO („Parken“; klein) mit dem Zusatz „werktags 18 - 23 h mit Parkschein oder Parkausweis Franziskanerstraße“
Die Einrichtung des Lieferbereiches ist bereits umgesetzt.

b)

Rosenheimer Straße Ostseite i. H. v. Hs.-Nr.111 ab Beginn der Parkbucht 15 m. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 286 StVO („eingeschränktes Haltverbot“) und dem Zusatzzeichen 1060-31 StVO („Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“) sowie dem Zusatz „werktags 9 – 18 h“ und Zeichen 314 StVO („Parken“; klein) mit dem Zusatz „werktags 18 - 23 h mit Parkschein oder Parkausweis Franzosenviertel“.

Die Einrichtung dieser Lieferzone war bereits umgesetzt, jedoch ergab sich aufgrund einer Nutzungskonkurrenz aktuell die Notwendigkeit, die Verortung der Lieferzone zu verändern und auf den markierten Parkstreifen vor Rosenheimer Straße 103 zu versetzen.

c)

Auf Antrag eines Ladeninhabers im Anwesen Rosenheimer Straße 104 wird an der Westseite der Rosenheimer Straße östlich der Bazeillestraße in der Parkbucht ein zusätzlicher Lieferbereich eingerichtet und mit Zeichen 286 StVO („eingeschränktes Haltverbot“) und dem Zusatzzeichen 1060-31 StVO („Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“) sowie dem Zusatz „werktags 9 – 18 h“ und Zeichen 314 StVO („Parken“; klein) mit dem Zusatz „werktags 18 - 23 h mit Parkschein oder Parkausweis Franziskanerstraße“ beschildert.

Die Beschilderung dieses Lieferbereiches ist beim Baureferat in Auftrag gegeben und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.

Die Einrichtung der Lieferbereiche mit der Regelung durch ein zeitlich begrenztes eingeschränktes Haltverbot ist geeignet, um eine Erreichbarkeit sowohl von Gewerbebetrieben als auch Privathaushalten zu ermöglichen und zu vermeiden, dass aufgrund rechtswidrigen Haltens auf dem Radfahrstreifen oder dem Gehweg Radfahrer*innen und Fußgänger*innen behindert oder gefährdet werden. Die Beschilderung des Lieferbereiches lässt das „Halten zum Be- und Entladen“ für alle Fahrzeuge zu, so dass hier z.B. auch Anwohner Einkäufe oder Gepäck aus- und einladen können.

Der Wegfall der Parkmöglichkeit an dieser Stelle in der Zeit von 9-18 h ist angemessen, da in diesem Fall das Interesse an der Sicherheit der Fußgänger*innen und Radfahrer*innen das Interesse der Parkplatzsuchenden übersteigt.

Auf eine Bodenmarkierung der Lieferbereiche wurde verzichtet, da diese bezüglich der zeitlich begrenzten Geltungsdauer der Lieferbereiche widersprüchlich wäre.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05 hat den obengenannten Maßnahmen in der genannten Ausführung zugestimmt.

Für die Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz sind für dieses Jahr die Durchführung der Variantendiskussion, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stadtratsbefassung zur endgültigen Gestaltung geplant. Die Einrichtung bzw. Berücksichtigung von Ladezonen und Liefermöglichkeiten ist dabei wichtiger Bestandteil der Variantendiskussion und stellt ein wesentliches Kriterium im Rahmen der Abwägungen zur Vorzugsvariante dar.

Das Mobilitätsreferat ist in ständigem Austausch mit dem Kreisverwaltungsreferat – Kommunale Verkehrsüberwachung - bezüglich einer intensiven Überwachung der Lieferzonen. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung.

Ihr Antrag vom 20.05.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
MOR-GB2-21